

An die  
FDP-Mitglieder im Haushaltsausschuss

Berlin, den 27.11.2023

**Daniel Strijbos**  
Referent für Haushaltspolitik  
[daniel.strijbos@fdpbt.de](mailto:daniel.strijbos@fdpbt.de)  
M: 0175 / 7603 474

**Dr. Sören Enkelmann**  
Referent für Haushaltspolitik  
[soeren.enkelmann@fdpbt.de](mailto:soeren.enkelmann@fdpbt.de)  
M: 0160 / 9580 2878

**Dr. Bodo Knoll**  
Referent für Grundsatzfragen der  
Finanz- und Haushaltspolitik  
[bodo.knoll@fdpbt.de](mailto:bodo.knoll@fdpbt.de)  
M: 0151 / 2136 9081

**Dr. Ulf von Manowski**  
Referent für Haushalts- & Finanzpolitik  
[ulf.vonmanowski@fdpbt.de](mailto:ulf.vonmanowski@fdpbt.de)  
M: 0151 / 62553176

## Tagesordnung der

**68. Sitzung am Mittwoch, dem 29. 11, 14:00 Uhr**

**Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 2.400**

- TOP 1**      Allgemeine Bekanntmachungen
- TOP 2**      Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Aktueller Stand zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2021 auf die Bundeshaushalte 2023 und 2024**  
**(Mit-)Berichterstatter: Otto Fricke**

**TOP 3** Antrag der Fraktion CDU/CSU  
**Durchführung einer Anhörung nach § 70 GO-BT zum Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 sowie zu dem von der Koalition für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Antrag auf Beschlussfassung des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 GG**  
Ausschussdrucksache 20(8)...  
**(Mit-)Berichterstatter:** Otto Fricke  
**Votum:** Enthaltung

**TOP 4** Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen  
**Ergebnisse der 165. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 24. bis 26. Oktober 2023**  
Ausschussdrucksache 20(8)4856  
**(Mit-)Berichterstatter:** Otto Fricke  
**Sachverhalt:**

Den Ergebnissen der 165. Steuerschätzung zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen unter Berücksichtigung der seit Mai in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen mit einem Volumen von 916,1 Mrd. Euro in diesem Jahr schlechter als noch in der Mai-Schätzung erwartet. Dies dürfte maßgeblich auf die schwächere Entwicklung der Wirtschaftsleistung zurückzuführen sein. Im nächsten Jahr, für das eine konjunkturelle Erholung erwartet wird, wurde der Schätzansatz gegenüber Mai nur wenig nach oben angepasst. Für die Jahre ab 2025 werden insgesamt begrenzte Mehreinnahmen erwartet.

Das Gesamtergebnis für den Bund wird von einem Sondereffekt beeinflusst. Die Abführungen des Bundes an die EU werden in den Jahren 2023 bis 2025 geringer ausfallen als für die Mai-Steuerschätzung angesetzt. Im Gegensatz dazu werden höhere Abführungen in den Jahren 2026 und 2027 erwartet. Das ist auf spätere Mittelabflüsse aus den EU-Strukturfonds zurückzuführen. Unter anderem daraus ergibt sich für den Bund insgesamt in den Jahren 2023 bis 2025 eine zusätzliche positive Abweichung vom Mai-Ergebnis. In den Jahren 2026 und

2027 wird das Ergebnis des Bundes hingegen dadurch um 5 Mrd. Euro (2026) bzw. 3,9 Mrd. Euro (2027) gemindert.

**Votum:** Kenntnisnahme

**TOP 5a** Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2019 bis 2022 (28. Subventionsbericht)**

BT-Drucksache 19/32170

**(Mit-)Berichterstatter:** Otto Fricke

**Sachverhalt:**

Die Subventionspolitik im Zeitraum 2019-2022 war geprägt durch die verstärkte Ausrichtung auf Klima- und Umweltziele. Im Jahr 2021 hatten 67 von insgesamt 128 Finanzhilfen, mit einem Finanzvolumen von 16,2 Mrd. Euro, einen klaren Bezug zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Dies entspricht einem Anteil von 66,7 Prozent am Gesamtvolumen der Finanzhilfen und 38,5 Prozent an den gesamten Subventionen.

Die Subventionen, v.a. für die gewerbliche Wirtschaft, sind im Berichtszeitraum erheblich gestiegen ist (von 24,6 Mrd. Euro auf 47,2 Mrd. Euro). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Förderung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Umweltbonus) und Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie zurückzuführen.

**Votum:** Kenntnisnahme

**TOP 5b** Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2021 bis 2024 (29. Subventionsbericht)**

BT-Drucksache 20/8300

**(Mit-)Berichterstatter:** Otto Fricke

**Sachverhalt:**

Geplant ist bis 2024 eine Verdopplung der veranschlagten Finanzhilfen auf 48,7 Milliarden Euro im Vergleich zum Jahr 2021, wie aus dem 29. Subventionsbericht der Bundesregierung hervorgeht. Der Bericht

zeigt, dass Steuervergünstigungen auf den Bund leicht um 1,1 Milliarden Euro auf 18,4 Milliarden Euro sinken sollen. Der größte Anteil der Subventionen in Höhe von 26,9 Milliarden Euro kommt der gewerblichen Wirtschaft zugute, gefolgt vom Wohnungswesen mit 22,3 Milliarden Euro und dem Verkehr mit 9,2 Milliarden Euro. Der Bericht betont die Notwendigkeit, Subventionen zeitlich befristet und degressiv zu gestalten und warnt vor möglichen negativen Auswirkungen, wie Verdrängung wettbewerbsfähiger Unternehmen und einer Subventionsmentalität.

**Votum:** Kenntnisnahme

**TOP 6a**

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über Struktur und Höhe des Finanzausgleichs sowie der Zuweisungen gemäß § 11 im Ausgleichsjahr 2020**

BT-Drucksache 19/31264

**(Mit-)Berichterstatter:** Otto Fricke

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2020 betrug das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer 219,48 Mrd. EUR. Der Bundesanteil sank aufgrund gesetzlicher Änderungen und des Einbruchs des Umsatzsteueraufkommens von 48,9 % auf 43,0 %. Die Länder erhielten einen größeren Anteil, während Gemeinden leicht zulegten. Durch die Neuregelung des Finanzausgleichs entfiel der Umsatzsteuervorwegausgleich zum Jahresende 2019. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach Einwohnerzahl.

Die finanziellen Auswirkungen der deutschen Teilung sind immer noch in den Finanzkraftunterschieden der Bundesländer und Gemeinden sichtbar, insbesondere in den ostdeutschen Flächenländern, deren Steuereinnahmen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Im Jahr 2020 betrug das horizontale Umverteilungsvolumen 14,8 Mrd. EUR, wobei der West-Ost-Ausgleich den größten Anteil hatte. Bundesergänzungszuweisungen wurden verstärkt, wobei die ostdeutschen Länder den Großteil erhielten.

**Votum:** Kenntnisnahme

**TOP 6b** Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Bericht über Struktur und Höhe des Finanzkraftausgleichs sowie der Zuweisungen gemäß § 11 des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2022**

BT-Drucksache 20/6699

**(Mit-)Berichterstatter:** Otto Fricke

**Sachverhalt:**

Im Ausgleichsjahr 2022 belief sich der Bundesanteil am Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer auf 46,6 Prozent (132,8 Milliarden Euro), ein Anstieg um 1,5 Prozentpunkte. Der Anteil der Länder verringerte sich auf 50,5 Prozent (144 Milliarden Euro), während der Anteil der Gemeinden auf 2,8 Prozent (8,1 Milliarden Euro) sank. Für die Entwicklung ist auch der starke Anstieg der Umsatzsteuereinnahmen um 13,6 Prozent durch die hohe Inflation verantwortlich. Nordrhein-Westfalen erhielt den höchsten Anteil der Länder an der Umsatzsteuer mit rund 31 Milliarden Euro (21,5 Prozent), gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg. Bayern wurde als das finanzkräftigste Bundesland identifiziert, während Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bremen als die finanzschwächsten Länder gelten.

**Votum:** Kenntnisnahme

**TOP 7a** Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen  
**Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (Kapitel 6003 Titel 634 41), Verlagerung von Restmitteln beendeter bzw. nicht durchgeführter Projekte auf noch laufende Projekte auf Antrag des Freistaates Sachsen**

Ausschussdrucksache 20(8)3868

**(Mit-)Berichterstatter:** Otto Fricke

**Sachverhalt:**

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF) beantragt, die nicht verbrauchten Mauerfondsmittel bzw. Zinseinnahmen aus den Tranchen 4, 5 und 8 in Höhe von insgesamt 412 TEuro auf zwei Projekte der 8. Tranche zu verlagern: 342 TEuro auf das Projekt „Technikzentrale Badepark“ im Fürst-Pückler-Park Bad Muskau und 70 TEuro auf das Projekt Sonderausstellung „Hoch oben“ wegen dort

entstehender Mehrkosten. Nach Sachvortrag des SMF ist die Verlagerung der Mauerfondsmittel auf die genannten Projekte laut BMF vertretbar.

**Votum:** Zustimmung

**TOP 7b**

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

**Haushaltsführung 2023, Einwilligung in die Leistung von Ausgaben bei Kapitel 6003 Titel 634 41 - Zuweisung an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz -**

Ausschussdrucksache 20(8)4901

**(Mit-)Berichterstatter:** Otto Fricke

**Sachverhalt:**

Zweck des Fonds ist die Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebieten. Dem Fonds werden für seine Aufgaben gemäß § 5 MauerG in Verbindung mit der hierzu ergangenen Mauergrundstücksverordnung (MauerV) die Einnahmen aus der Veräußerung von Mauer- und Grenzgrundstücken zur Verfügung gestellt.

Nach der Freigabe von bisher rund 66,4 Mio. Euro in acht Tranchen stehen für die Ausschüttung einer neunten Tranche Mittel in Höhe von rund 1,59 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind nach dem in § 2 Absatz 3 der MauerV vereinbarten Schlüssel auf die einzelnen ost-deutschen Länder aufzuteilen.

**Votum:** Zustimmung

**TOP 8**

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

**Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz über die Mittelverwendung im Wirtschaftsstabilisierungsfonds zum 31. Oktober 2023**

Ausschussdrucksache 20(8)5682

**(Mit-)Berichterstatter:** Karsten Klein

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2023 wurden bis zum 31. Oktober 2023 Mittel in Höhe von knapp 38 Mrd. Euro verausgabt.

Die größten Ausgabenposten sind die Strompreisbremse (15,2 Mrd. Euro), die Gaspreisbremse (14,3 Mrd. Euro) sowie die Härtefallhilfen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (6,0 Mrd. Euro).

Insgesamt wurden damit 67,8 Mrd. Euro des Abwehrschirms mit einem Gesamtvolumen von 200 Mrd. Euro aufgebraucht.

**Votum:** Kenntnisnahme

## TOP 9

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

### **Bericht des Bundesministeriums der Finanzen zur „Finanzierung der Braunkohlesanierung in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier“**

Ausschussdrucksache 20(8)5683

**(Mit-)Berichterstatter:** Christoph Meyer

#### **Sachverhalt:**

Der Bund und die vier Braunkohleländer verständigten sich im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 für den Zeitraum 1993 - 1997 grundsätzlich auch über die Finanzierung der Braunkohlesanierung. Die Finanzierung der in

rechtlicher Verantwortung der LMBV stehenden Aufgaben der Braunkohlesanierung (§ 2) erfolgt zu 75 Prozent durch den Bund und zu 25 Prozent durch die Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ergänzende Maßnahmen, insbesondere zur Abwehr von Gefahren aus dem Grundwasserwiederanstieg (§ 3), werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern finanziert. Das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen stellen darüber hinaus Mittel für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards bereit (§ 4).

Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Sechste Ergänzende Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren von 2023 bis 2027 (VA VII BKS) umfasst ein Finanzvolumen von 1,444 Mrd. Euro. Im HH 2024 sind Mittel von rd. 232 Mio. Euro für die Bedarfe der LMBV veranschlagt worden. Im Jahr 2024 sollen hieraus Maßnahmen nach § 2 mit einem Finanzvolumen von ca. 214,7 Mio. Euro (davon 151,9 Mio. Euro Bund) und nach § 3 von

ca. 40,7 Mio. Euro (davon 20,4 Mio. Euro Bund) finanziert werden (siehe Tabelle).

Mit Fortschreibung/Überarbeitung der LMBV-Projektplanung hat sich in Auswertung des Realisierungsstandes und der Kostenentwicklung ein voraussichtlicher Minderbedarf von 11,5 Mio. Euro bei den Projekten nach § 2 VA VII BKS für die Jahresscheibe 2024 gezeigt. Dieser begründet sich im Wesentlichen mit dem vom Freistaat Sachsen

entschiedenen Wegfall der geplanten Leistungen im Schnittstellenprojekt zum Ausbau der Gewässerverbindung Zwenkauer See → Cospudener See. Ein Minderbedarf in Höhe von ca. 8,5 Mio. Euro im § 3 VA VII BKS ist ebenso im Freistaat Sachsen zu verzeichnen und begründet sich mit der Verschiebung der Leistungen zur Sanierung des Speicherbeckens Borna, er ist auf einen Zeitverzug bei Planung und Realisierung infolge ungeklärter Liegenschaftsfragen zurückzuführen, der von der LMBV nicht zu beeinflussen ist.

in T€		2024 VA VII	Reduzierung	2024 neu
<b>§ 2 Maßnahmen</b>	<b>Gesamtkosten/-finanzierung</b>	<b>226.200</b>	<b>-11.500</b>	<b>214.700</b>
	Eigenanteil	12.600	-400	12.200
	Bund-Länder	213.600		202.500
	Bund	160.200	-8.325	151.875
	Länder	53.400	-2.775	50.625
<b>§ 3 Maßnahmen</b>	<b>Gesamtkosten/-finanzierung</b>	<b>49.200</b>	<b>-8.500</b>	<b>40.700</b>
	Bund-Länder	49.200		40.700
	Bund	24.600	-4.250	20.350
	Länder	24.600	-4.250	20.350

Tabelle 3: Finanzvolumen für die Maßnahmen der Braunkohlesanierung in 2024

**Votum:** Kenntnisnahme

**TOP 10**

Antrag der Fraktion der AfD

**Berufstätige Pendler sofort entlasten – Entfernungspauschalen für Kraftfahrzeuge ab dem ersten Kilometer auf 50 Cent erhöhen und an die Preisentwicklung anpassen**

BT-Drucksache 20/9318

**(Mit-)Berichterstatter:** Christoph Meyer

**Sachverhalt:**



Die AfD will unter anderem, dass die Pauschalen für die Nutzung eines Kraftfahrzeugs ab dem 1. Januar 2024 vom ersten Kilometer an auf 50 Cent pro Entfernungskilometer erhöht werden.

Weiterhin soll die Deckelung der Entfernungspauschale auf 4.500 Euro gemäß § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 Satz 8 Einkommensteuergesetz aufgehoben werden und die Mobilitätsprämie angepasst werden. So soll für Personen, die mit ihrem zu versteuernden Einkommen innerhalb des Grundfreibetrages liegen, die bisherige Begrenzung auf Wege ab 21 Kilometer wegfallen.

Sie fordert außerdem, ab dem Jahr 2025 alle Pauschalen für die unterschiedlichen Verkehrsmittel automatisiert an das aktuelle Preisniveau anzupassen.

**Votum:** Ablehnung

#### TOP 11

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

**Abschluss eines Vertrages mit einem Volumen von mehr als 25 Mio. Euro im Sondervermögen "Bundeswehr", EUROFIGHTER EK-Programme Support and Risk Mitigation**

Ausschussdrucksache 20(8)4867

**(Mit-)Berichterstatter:** Karsten Klein

**Sachverhalt:**

Das BMVg beabsichtigt, über die NATO European Fighter Aircraft Development, Production and Logistics Management Organisation / NATO Eurofighter and Tornado Management Agency mit der Eurofighter GmbH einen Vertrag zu vorbereitenden Leistungen bezüglich der Systemdefinition, Risikominimierung sowie Anpassentwicklungen abzuschließen, um das Waffensystem EUROFIGHTER (WaffSys EF) für den **Elektronischen Kampf (EK)** zu befähigen.

Der endeskalierte Gesamtvertragswert beläuft sich nach Darlegung des BMVg inklusive Umsatzsteuer auf insgesamt rd. **383,953 Mio. Euro.**

Um das Waffsys EF für die Rolle Elektronischer Kampf zu befähigen wird nach Darlegung des BMVg ein zweistufiges Verfahren verfolgt:

In STEP 1 soll das WaffSys EF bis 2029 mittels marktverfügbarer Lösungen mit geringem Integrationsaufwand und Realisierungsrisiko um die Fähigkeit mit „Suppression of Enemy Air Defence“(SEAD) erweitert werden. Diese Fähigkeit wird laut Erläuterung des BMVg als Rüstrolle implementiert. Hierzu ist die Integration eines Emitter Location Systems (ELS) sowie eines Effektors sowie der Modernisierung des Selbstschutzsystems erforderlich.

In STEP 2 wird das WaffSys EF zu einem späteren Zeitpunkt bis 2035 um die Fähigkeit Escort Support Jamming (ESJ) erweitert.

Der beabsichtigte Vertrag stellt einen ergänzenden Vertragsabruf zum bestehenden vier-nationalen Rahmenvertrag der NETMA dar. Der Vertragsschluss ist für Dezember 2023 mit einer Vertragslaufzeit bis September 2026 vorgesehen. Die Angebotsfrist läuft bis 15. Dezember 2023.

Die Verpflichtungen aus dem vorgelegten Vertrag zur Befähigung des Waffensystems EUROFIGHTER für die Elektronische Kampfführung „Programme Support and Risk Mitigation“ werden vollständig aus dem Sondervermögen Bundeswehr finanziert. **Das Sondervermögen ist von der Sperre nach § 41 BHO nicht betroffen.**

Die Anschlussfinanzierung für das Gesamtvorhaben EUROFIGHTER EK (insbes. Step 2) wird zu einem späteren Zeitpunkt ab dem Haushaltsjahr 2028 (nach Verausgabung des Sondervermögens „Bundeswehr“) aus dem Einzelplan 14 bei Kapitel 1405 Titel 554 17 erfolgen.

Das Projekt ist gegenwärtig im Wirtschaftsplan 2023 des Sondervermögens „Bundeswehr“ bei Kapitel 1491 Titel 554 61- im Geheimen Erläuterungsblatt Teil I Nr. 8 (anteilig) veranschlagt.

Im Wirtschaftsplan 2023 des Sondervermögens steht bei Kapitel 1491 Titel 554 61 die für den Vertragsschluss erforderliche Verpflichtungsermächtigung (VE) mit Fälligkeit in künftigen Haushaltsjahren in ausreichender Höhe gesperrt zur Verfügung. Es ist beabsichtigt in die Inanspruchnahme der VE nach Billigung des Vorhabens durch den

Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einzuwilligen. Die erforderlichen Ausgaben sind im Wirtschaftsplan 2024 in Kapitel 1491 bei dem neu eingebrachten Titel 554 17 (Beschaffung des Waffensystems Eurofighter) bereits bedarfsgerecht berücksichtigt.

**Votum:** Zustimmung

**TOP 12**

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

**Quartalsbericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Selbstbewirtschaftungsmitteln im Einzelplan 14 zum 30. September 2023**

Ausschussdrucksache 20(8)4869

**(Mit-)Berichterstatter:** Karsten Klein

**Sachverhalt:**

Gemäß dem Beschluss des HHA des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 2022 ist „bei neu ausgebrachten Haushaltsvermerken zur Selbstbewirtschaftung (...) dem Haushaltsausschuss regelmäßig zu berichten, damit Transparenz beim Mittelabfluss hergestellt wird.“

Im Fokus stehen die SB-Vermerke bei Kapitel 1404 und 1405, da diese im Sinne der o.g. Anforderung im Haushalt 2022 neu ausgebracht wurden. Zu dieser Berichtspflicht übersendet BMVg quartalsmäßig Berichte zur Entwicklung der SB-Mittel an das BMF.

Für das dritte Quartal 2023 zeigte sich folgendes Bild: Zum Stichtag 31.12.2022 wurden rd. 1,25 Mrd. € in den beiden Kapiteln der SB zugewiesen. Von den zum Stichtag 31. Dezember 2022 in die SB überführten SB-Mitteln wurden in den ersten drei Quartalen des Jahres rund 300 Mio. Euro verausgabt, sodass nunmehr noch SB-Mittel in Höhe von rund 948 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

**Votum:** Kenntnisnahme

**TOP 13**

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

**Abschluss eines Vertrages mit einem Volumen von mehr als 25 Mio. Euro im Einzelplan 14, Beschaffung von Fahrschulpanzern LEOPARD 2 A6 A 3 sowie A7V nebst Ausbildungsmitteln**

Ausschussdrucksache 20(8)4973

**(Mit-)Berichterstatter:** Karsten Klein

**Sachverhalt:**

Das BMVg beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Herstellung und Lieferung von **Fahrschulpanzern LEOPARD 2 A6 A3** sowie A7V nebst Ausbildungsmitteln mit einem Vertragswert von rund **469,6 Mio. Euro** inklusive Umsatzsteuer. Gleichzeitig werden 16 Fahrschulpanzer LEOPARD 2 in der Version A6 A3, 8 Fahrschulpanzer in der Version A7V sowie weitere Leistungen mit einem Beauftragungsanteil in Höhe von **192,3 Mio. Euro fest beauftragt**. Die über die Festbeauftragung hinausgehenden abrufbaren Bestelleistungen von bis zu 32 Fahrschulpanzern in der Version 2 A7V mit einem Anteil in Höhe von 277,2 Mio. Euro setzen sich aus den voraussichtlichen Bedarfen anderer Nationen zusammen. Der aktuell genutzte Fahrschulpanzer stammt aus dem Jahr 1984. Vorgesehener Vertragspartner ist Krauss-Maffei-Wegmann. Die Angebotsfrist endet am 31. Dezember 2023.

Nach Darlegung des BMVg stehen die für den Vertragsschluss benötigten Ausgabemittel und **Verpflichtungsermächtigungen** zeit- und bedarfsgerecht bei Kapitel 1405 Titel 554 07 zur Verfügung. Der Mehrbedarf an einer Verpflichtungsermächtigung mit Jahresfälligkeit in 2029 kann aus Kapitel 1405 Titel 554 12 gedeckt werden. Das Vorhaben soll mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2024 nach Kapitel 1491 Titel 554 97 (Sondervermögen Bundeswehr) überführt werden und wird hier dann in den Geheimen Erläuterungen entsprechend berücksichtigt.

**Votum:** Zustimmung (**VE-Sperre? BMF-Schreiben vom 10.11.**)

**TOP 14**

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

**Abschluss eines Vertrages mit einem Volumen von mehr als 25 Mio. Euro im Epl. 14, Rahmenvereinbarung über die Herstellung und Lieferung von Scheinzielen für Luftfahrzeuge der Bundeswehr**

Ausschussdrucksache 20(8)5027

**(Mit-)Berichterstatter:** Karsten Klein

**Sachverhalt:**

Das BMVg beabsichtigt, einen Rahmenvertrag (ohne Mindestabruflmenge) über die Herstellung und Lieferung von **Scheinzielen für Luftfahrzeuge** der Bundeswehr mit einem maximalen Finanzvolumen von rd. **49,3 Mio. Euro** (einschließlich Umsatzsteuer) zu schließen. Vertragspartner ist die Rheinmetall Waffe Munition GmbH. Der Vertrag soll mit einer Laufzeit Dezember 2023 bis Dezember 2029 geschlossen werden.

Die beabsichtigte erste Bestellung von insgesamt 39.015 Einheiten mit Lieferterminen im Jahr 2024 hat einen Vertragswert in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro.

Das Vorhaben ist in den Geheimen Erläuterungsblättern zum Bundeshaushalt 2023 bei Kapitel 1405 Titel 554 08 in Teil I. Nr. 36 veranschlagt. Das Beschaffungsvorhaben ist im Entwurf der Geheimen Erläuterungsblätter zum Regierungsentwurf zum Haushalt 2024 Fpl. bis 2027 in Teil I bei Kapitel 1405 Titel 554 08 zeit- und bedarfsgerecht berücksichtigt. Lt. BMVg stehen die im Haushaltsjahr 2024 erforderlichen Ausgabenmittel bei diesem Titel bedarfsgerecht zur Verfügung.

Die erforderliche Verpflichtungsermächtigung (VE) bei Kapitel 1408 Titel 554 08 für die **noch 2023 vorgesehene Bestellung mit Fälligkeit im Jahr 2024 steht nach teilweiser Aufhebung der Sperre der VE nach § 22 BHO bedarfsgerecht zur Verfügung**. Weitere mögliche Bestellungen aufgrund der vorgesehenen Rahmenvereinbarung mit Liefer- und Zahlungsterminen in kommenden Haushaltsjahren bis 2029 werden jeweils deutlich unter dem Wert von 25 Mio. Euro liegen.

**Votum:** Zustimmung **(VE-Sperre? BMF-Schreiben vom 15.11.)**

**TOP 15**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Unterstützung für die Ukraine konsequent fortsetzen – Lieferung des Taurus-Marschflugkörpers beschließen**

BT-Drucksache 20/9143

**(Mit-)Berichtstatter:** Otto Fricke

**Sachverhalt:**

Die Unionsfraktion fordert die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern an die Ukraine. Den ukrainischen Kräften mangle es aber an der Fähigkeit, Versorgungslinien, Führungseinrichtungen und die logistischen Strukturen der russischen Besatzer gezielt anzugreifen, um die Grundlage für das Vortragen weiterer erfolgreicher Offensiven zu schaffen. Folgerichtig habe die Ukraine daher bereits mehrfach den Wunsch nach abstandsfähiger Präzisionsbewaffnung geäußert und dabei auch konkret bei Deutschland im Mai 2023 eine Lieferung des Taurus-Marschflugkörpers erbeten.

Die Union kritisiert die aus ihrer Sicht zu zögerliche Haltung der Bundesregierung beziehungsweise eine „Reihe von Ausreden“. „Wenn die Bundesregierung tatsächlich das Ziel verfolgt, dass die Ukraine diesen Krieg gewinnen muss, dann sollte sie ein so wirksames System nicht zurückhalten, sondern gerade dieses liefern.“ Es sei im eigenen Sicherheitsinteresse, der Ukraine die Waffen zu geben, die sie brauche, um Russland militärisch zurückzudrängen.

Neben der Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern fordert die Fraktion die Bundesregierung auch zur Ausbildung ukrainischer Soldaten an diesem Waffensystem auf sowie dazu, „Ausrüstungslücken bei der Bundeswehr, die durch die Abgabe an die Ukraine entstehen durch sofortige Nachbeschaffung zu schließen und den Bestand der Bundeswehr rasch vollständig einsatzbereit zu machen“.

**Votum:** Ablehnung

**TOP 16**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Vorschaltgesetz jetzt beschließen und kalte Strukturbereinigung in der deutschen Krankenhauslandschaft verhindern**

BT-Drucksache 20/8402

**(Mit-)Berichterstatter:** Karsten Klein

**Sachverhalt:**

In Reaktion auf die gestiegenen Energiepreise fordert die CDU/CSU-Fraktion zur Vermeidung einer „kalten Strukturbereinigung“ a) den in-

flationsbedingten Finanzbedarf der Krankenhäuser bis zur Krankenhausstrukturreform zu prognostizieren, b) ein Vorschaltgesetz zu erarbeiten, dass Masseninsolvenzen unter den Kliniken verhindert und c) die höheren Energie- und Personalkosten in die Landesbasisfallwerte einzuarbeiten.

**Votum:** Ablehnung

**TOP 17**

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Keine Krankenhausschließungen aus wirtschaftlichen Gründen  
– Defizitausgleich als Vorschaltgesetz vor Krankenhausreform**

BT-Drucksache 20/7568

**(Mit-)Berichterstatter:** Karsten Klein

**Sachverhalt:**

Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser fordert die Fraktion DIE LINKE., die Defizite aller Krankenhausträger, die aus dem Betrieb von Plankrankenhäusern entstehen, bis zum finanzwirksamen Inkrafttreten einer umfassenden Krankenhausreform auszugleichen. Die Mittel sollen aus dem Gesundheitsfonds stammen, der die Gesamtsumme der Defizitausgleiche wiederum aus Bundesmitteln erstattet bekommt.

**Votum:** Ablehnung

**TOP 18**

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Kollaps der Patientenberatung verhindern**

BT-Drucksache 20/8410

**(Mit-)Berichterstatter:** Karsten Klein

**Sachverhalt:**

In dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. bis zum 31. Dezember 2023 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die aktuelle Fehlkonstruktion der Patientenstiftung heilt und stattdessen eine Steuerfinanzierung der UPD-Stiftung und damit eine institutionelle Unabhängigkeit der Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) vorsieht.

**Votum:** Ablehnung

**TOP 19**

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

**Kapitel 2301 Titel 896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse, Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung zugunsten des PGF-Vorhabens „treuhänderischer Fonds Resilienz in Afghanistan“ Afghanistan Resilience Trust Fund (ARTF) XXIII“ (Korbfinanzierung) in Afghanistan**

Ausschussdrucksache 20(8)5018

**(Mit-)Berichtersteller:** Claudia Raffelhüschen

**Sachverhalt:**

Das BMZ beabsichtigt, sich mit einer Zusage von bis zu 40 Mio. Euro an dem PGF-Vorhaben „treuhänderischer Fonds Resilienz in Afghanistan“ Afghanistan Resilience Trust Fund (ARTF) XXIII“ (Korbfinanzierung) in Afghanistan zu beteiligen und hierfür die im Bundeshaushaltsplan 2023 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 40 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Das BMZ weist auf erhebliche und schwer kalkulierbare Risiken hin. Insbesondere bestünden weiterhin politisch und kontextbezogen sehr hohe Risiken der Mittelfehlverwendung und der Korruption.

Im Hinblick darauf, dass Mittel des Bundes nicht zur Finanzierung von Terroraktivitäten eingesetzt werden und dies kontinuierlich überprüft wird, führt das BMZ aus, dass gemeinsam mit den anderen aktiven Gebern des ARTF vereinbart wurde, dass keine Mittel an Institutionen und Einrichtungen der de-facto Regierung fließen dürfen, insbesondere keine Form der Zusammenarbeit oder finanziellen oder technischen Unterstützung mit der de-facto Regierung erlaubt ist. Zudem habe die Weltbank umfangreiche Richtlinien, Verfahren und Prozesse zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sowohl die Weltbank als auch die VN-Organisationen überprüfen im Rahmen des ARTF alle Geschäfts- und Transaktionspartner bei Beschaffungen auf EU-, VN- und US-Sanktionen.

*Hinweis:* Mit diesem Antrag sollen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40 Mio. Euro in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Bundeshaushaltsplan 2023 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 40 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.



tungsermächtigungen im Kernhaushalt 2023 wurden mit St G-Schreiben vom 21. November 2023 nach §41 BHO gesperrt. Der vorliegende Antrag auf Drs. 20(8)5018 wurde mit Schreiben vom 15. November 2023, also vor Ausbringung der Sperre, von BMF an den Haushaltsausschuss übermittelt.

**Votum:** Zustimmung (Sperre? BMF-Schreiben vom 15.11.)

**TOP 20**      Verschiedenes